

Pressemitteilung

Nr. 100/16

Potsdam, 01. September 2016

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

stellv. Pressesprecherin: Antje Grabley
Hausruf: (0331) 866 35 22
Fax: (0331) 866 35 24 / 25
Mail : antje.grabley@mbjs.brandenburg.de
Internet: www.mbjs.brandenburg.de

Neues Schuljahr 2016/17: 1.400 neue Lehrkräfte für Brandenburgs Schulen

Brandenburgs Werben um neue Lehrkräfte war erfolgreich: Zum neuen Schuljahr 2016/17 beginnen etwa 1.400 neue (oder entfristete) Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit an Brandenburgs öffentlichen Schulen. Das gab Bildungsminister Günter Baaske heute auf einer Pressekonferenz zum Start des neuen Schuljahres am Montag (5. September) in Potsdam bekannt. Seinen Angaben zufolge werden etwa 251.000 Schülerinnen und Schüler die 744 öffentlichen Schulen und etwa 30.000 die 175 Schulen in freier Trägerschaft besuchen. Etwa 22.000 Mädchen und Jungen werden voraussichtlich eingeschult.

Damit erhöht sich die **Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler** um etwa 6.000 auf rund 281.000 (2015/16: 275.135). Die konkreten Schülerzahlen werden Ende September nach einer Blitzumfrage an allen Schulen vorliegen.

Im neuen Schuljahr 2016/17 gibt es **insgesamt 919 Schulen** in öffentlicher und freier Trägerschaft. Neun Schulen werden neu eröffnet, darunter fünf in öffentlicher und vier in freier Trägerschaft. Eine berufliche Schule in freier Trägerschaft wurde geschlossen, in zwei Fällen werden Schulen zusammengelegt.

Insgesamt werden zum Schuljahresbeginn **etwa 19.300 Lehrerinnen und Lehrer** an Brandenburgs öffentlichen Schulen unterrichten. Mit den bisher etwa 1.100 **Neueinstellungen und Entfristungen** und etwa 300 **befristet** eingestellten Lehrkräften ist der Unterricht an allen Schulen gewährleistet. Unter den befristet Beschäftigten sind rund 225 sogenannte Seiteneinsteiger, von denen knapp die Hälfte über einen Hochschulabschluss verfügt und – nach entsprechender Qualifizierung und Ablegen der Staatsprüfung – eine Lehramtsbefähigung erwerben kann.

Baaske: „Ich bin glücklich, dass es uns gelungen ist, diese Lehrkräfte einzustellen, heiße sie willkommen und danke allen, die dafür hart gearbeitet haben.“ Weitere Einstellungen werden erfolgen. Unterstützt wird die Arbeit an vielen öffentlichen Schulen durch **284 Lehramtskandidatinnen und -kandidaten** im Rahmen ihrer Ausbildung, die bereits zum 1. August in den Vorbereitungsdienst eingestellt wur-

den. Den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nehmen 17 sogenannte Seiten-einsteiger zum Beginn des Schuljahres auf. Sollten an einzelnen Schulen vor allem in ländlichen Regionen oder bei bestimmten Fächerkombinationen noch Lehrkräfte fehlen, muss das vorerst schulorganisatorisch ausgeglichen werden.“

Die Neueinstellungen, Entfristungen und befristet Beschäftigten zum Schuljahr 2016/17 ersetzen zum größten Teil etwa 600 **ausgeschiedene Lehrkräfte**, darunter auch solche, die in Altersteilzeit beschäftigt waren. Zusätzliche Lehrkräfte werden für die erfolgte Personalaufstockung (wegen Schülerzuwachs, insbesondere Flüchtlinge) benötigt. Für die Vertretung von erkrankten Lehrkräften stehen auch im neuen Schuljahr 10 Mio. Euro als **Vertretungsbudget** zusätzlich zur Verfügung.

Die neu eingestellten Lehrkräfte werden insbesondere an **Grundschulen (400)**, Oberschulen (208), Gymnasien (191) und Gesamtschulen (118) eingesetzt. Aber auch 78 Lehrkräfte für Förderschulen und 106 Lehrkräfte für Oberstufenzentren (OSZ) konnten neu gewonnen werden. Es wurden vor allem Lehrkräfte für **Deutsch (472)**, Mathematik (319), Englisch (199), Sport (182) Sachunterricht (138) eingestellt. Darüber hinaus konnte auch eine erhebliche Zahl von Lehrkräften mit sogenannten **Mangelfächern** gewonnen werden, so z.B. Kunst (84 Fachnennungen), Musik (66), Physik (44), Chemie (47), Informatik (15), LER (56), Spanisch (27) und Latein (23). Die Eingestellten sind durchschnittlich 37,4 Jahre alt.

Baaske: „Mit der Einstellung dieser überwiegend jüngeren Lehrkräfte schaffen wir eine gute Ausgangslage für den steigenden Bedarf an neuen Lehrkräften. Wir sind überzeugt, dass die motivierten Nachwuchspädagoginnen und -pädagogen die Kollegien an den Schulen bereichern und gut aufgenommen werden.“

Die Vermeidung von **Unterrichtsausfall** bleibt für Baaske ein zentrales Ziel. Im ersten Halbjahr 2015/16 lag der ersatzlose Ausfall bei 1,9 Prozent (wie SJ 2014/15). Zum Schuljahresende gab es erneut keine Zeugnisse ohne Noten aufgrund schulisch bedingten Unterrichtsausfalls – das ist für ihn „ein gutes Zeichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind“.

Baaske: „Es wird immer Unterrichtsausfall geben. Das ist unvermeidbar, zum Beispiel durch kurzfristige Erkrankungen von Lehrkräften. Aber wir werden weiter daran arbeiten, den krankheitsbedingten Ausfall zu verringern und schneller auf drohenden Unterrichtsausfall zu reagieren. Dazu gehört die Entwicklung eines **Gesundheitsmanagements** an den Schulen.“

Mit dem neuen Schuljahr werden voraussichtlich etwa **6.000** Kinder und Jugendliche aus **Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien** öffentliche brandenburgische Schulen besuchen, zumeist Grund- und Oberschulen. Das sind etwa doppelt so viele wie zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Eine genauere Angabe ist erst nach der

Blitzumfrage zu den Schülerzahlen in der ersten Schulwoche möglich. Die Kinder und Jugendlichen aus **Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien** lernen in insgesamt etwa 750 Vorbereitungsgruppen und Förderkursen oder nehmen bereits vollständig am Regelunterricht teil.

In Neutrebbin (MOL) und Glöwen (OPR) führte die Einschulung von Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien dazu, dass jeweils zwei Klassen in der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet werden konnten. Ohne diese Kinder hätte die Schule nicht die notwendige Mindestzahl erreicht und der Fortbestand der Schulen wäre gefährdet gewesen.

Als geglückt bezeichnet Baaske die Umstrukturierung der **Schulaufsicht** mit dem Aufbau der vier staatlichen Schulämter und der Integration zahlreicher Aufgaben in das Ministerium, die zuvor beim Hauptsitz des Landesschulamtes lagen.

Weitere wichtige Punkte für Minister Baaske im neuen Schuljahr:

- Ausbau des Systems der **Schulzentren** (schulorganisatorische Verbindung von Grundschulen mit Ober- oder Gesamtschulen). Bisher gab es 35 Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft. Zum neuen Schuljahr 2016/2017 kommt die errichtete Grund- und Oberschule Calau als Schulzentrum dazu. Das bestehende Schulzentrum Grund- und Oberschule „Heinrich Julius Bruns“ in Kloster Lehnin wurde in eine Gesamtschule mit Grundschulteil umgewandelt. Damit existieren im neuen Schuljahr 34 zusammengefasste Grund- und Oberschulen und zwei zusammengefasste Grund- und Gesamtschulen. Damit gibt es im Schuljahr 2016/17 insgesamt **36 Schulzentren**. Die Entscheidung darüber treffen die Schulträger. Das Land unterstützt über das Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) bauliche Maßnahmen.
- Stärkung des „**Gemeinsamen Lernens**“ von Kindern mit und ohne Behinderung. Das dazu bereits veröffentlichte Konzept wird noch in diesem Jahr dem Kabinett vorgelegt. Die erste Runde der Bewerbungsphase der Schulen beginnt im Herbst des Jahres. (www.inklusion-brandenburg.de)
- Absicherung des Unterrichts und Umsetzung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche aus **Flüchtlingsfamilien** möglichst kurzfristig nach deren Ankunft in einer Kommune.
- Umsetzung von Projekten gegen Schulverweigerung im Rahmen der ESF-Förderung **Schule/Jugendhilfe 2020**. Bis einschließlich zum Schuljahr 2020/2021 stehen dafür 19 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Das Land beteiligt sich mit etwa 10,4 Mio. Euro. An bis zu 28 Ober- und Gesamtschulen (in öffentlicher Trägerschaft) werden damit Lern-

gruppen gefördert, die sich gezielt an verhaltensauffällige bzw. schulverweigernde Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 wenden.

- Die Umsetzung der im Herbst 2015 veröffentlichten Landesstrategie zur **Berufs- und Studienorientierung** wird weiter konsequent vorangetrieben. So wird im neuen Schuljahr unter anderem der **Berufswahlpass verpflichtend** für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien, Gesamtschulen, Oberschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ eingeführt. Hierfür stellt das Land jährlich bis zu 114.000 Euro zur Verfügung. Auch die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit wird sich künftig an der Finanzierung des Berufswahlpasses im Land Brandenburg beteiligen. Mit Blick auf die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans erhalten die Schulen zu Schuljahresbeginn für das übergreifende Thema „Berufs- und Studienorientierung“ Unterstützungsmaterial, das sowohl theoretische Ausführungen zur Berufswahlkompetenzentwicklung, Hinweise zur Entwicklung eines schuleigenen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung als auch verschiedene Unterrichtsbeispiele für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 beinhaltet.
- Ab dem Schuljahr 2017/18 wird der **Rahmenlehrplan** der Klassenstufen 1-10 in Kraft treten. Die Schulen haben somit ein weiteres Jahr Zeit, sich auf die Einführung vorzubereiten und ein schulinternes Curriculum zu entwickeln. Der Leitfaden „Das ABC des schulinternen Curriculums“ hilft den Schulen, die verbindlichen Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans 1-10 zu erfassen und standortspezifisch für ihre Schule umsetzbar zu machen. (bildungsserver.berlin-brandenburg.de)
- Anhebung der **Ausbildungskapazitäten** für Studienreferendare und Lehramtsanwärter von 900 auf **960** mit damit verbundener Erhöhung der Anzahl an Haupt- und Fachseminarleitern ab 2016. Das verbessert die Betreuung und Begleitung von Interessenten für den Schuldienst.
- Die **Integration** der vielen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen – sei es in die Kita, in die Schule oder in die berufliche Bildung – bleibt ein zentrales Thema. So wurde den Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres eine aktualisierte Materialsammlung zum Thema Migration zur Verfügung gestellt. Dazu gehören folgende Materialien bzw. Informationen:
 - **Deutschen Sprachdiplom (DSD)**: Damit erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (KMK) Erste Stufe zu erwerben (DSD I). Diese Sprachprüfung richtet sich an Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren. Sie haben durch die Prüfung eine Option, ihre bereits erworbenen Sprach-

kenntnisse im Deutschen mit einem Zertifikat zu belegen, das Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) prüft. Dadurch wird Schülerinnen und Schülern, die nicht dauerhaft im deutschen Bildungssystem bleiben, die Möglichkeit gegeben, bereits erworbene Kompetenzen im Deutschen anhand eines **international anerkannten Sprachzeugnisses** nachzuweisen.

- Um die Lehrkräfte bei der Unterrichtung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen, erarbeitet das Bildungsministerium gemeinsam mit der Universität Potsdam und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) eine curriculare Handreichung **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**. Sie richtet sich an alle Lehrkräfte, die im schulischen Kontext mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll bei der Entdeckung und Förderung der Potenziale in Bezug auf den Zweitspracherwerb unterstützen. Diese steht den Schulen seit Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet der WiB e.V. eine zertifizierte Fortbildung ab Oktober 2016 an und wird insgesamt weitere 300 Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache **berufsbegleitend fortbilden**. Die Fortbildung über acht Module findet für insgesamt 12 Gruppen á 25 Lehrkräfte regional statt, die Gruppen starten zeitversetzt von Oktober 2016 bis Januar 2017. Die Erfassung der Lehrkräfte lag in der Zuständigkeit der vier staatlichen Schulämter.